

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Orsrates Steinbach, am 19.01.2017, 18:00 Uhr, im Schulungsraum des
Feuerwehrgerätehauses, Am Dorfbrunnen 10, Steinbach

Anwesend waren:

Als Vorsitzender:

1. Jörg Herrmann

Die Mitglieder (Stimmberechtigt):

2. Hans-Jürgen Fritz
3. Frank Heckmann
4. Horst Illy
5. Anke John
6. Roland Keßler
7. Astrid Scheidhauer
8. Frank Oliver Tobä

Es fehlte entschuldigt:

1. Michael Raber

Von der Verwaltung:

1. Mario Franzisky
2. Stefan Schmidt
3. Silvia Schwarz als Schriftführerin

Desweiteren waren die Stadtratsmitglieder Dr. Wolfgang Brück, Knut Franzisky, Katja Emde-Heckmann und Melitta Daschner, das Kreistagsmitglied Gerhard Jung, der Jugendratsvorsitzende Fabian Scheidhauer, Steinbacher Bürger und Herr Bier von der Saarbrücker Zeitung anwesend.

Der Stv. Ortsvorsteher eröffnet um 18.00 Uhr die 1. Sitzung im Jahr 2017 im Feuerwehrgerätehaus Steinbach begrüßt die Anwesenden und wünscht nachträglich ein frohes neues Jahr.

Gegen Frist und Form der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Unter Bezugnahme auf §§ 44 (1) und § 74 Ziffer 9. KSVG wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.11.2016 - öffentliche Sitzung
2. Anhörung zu den örtlichen Investitionen im Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020
Vorlage: Amt 20/029/2016
3. Seniorennachmittag
4. Mitteilungen und Anfragen
- 4.1. Teilnahme der Stadt Ottweiler an der Aktion "Stadtradeln 2017"
Vorlage: Amt 61/008/2017
5. Einwohnerfragestunde

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.11.2016 - nicht öffentliche Sitzung
2. Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentliche Sitzung

TOP 1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.11.2016 - öffentliche Sitzung

Beschluss:

Von den Mitgliedern des Orsrates Steinbach werden gegen die Abfassung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Orsrates Steinbach am 24.11.2016 keine Einwände erhoben.

**TOP 2. Anhörung zu den örtlichen Investitionen im Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020
Vorlage: Amt 20/029/2016**

Sachverhalt:

Nach den Vorschriften des § 90 KSVG in Verbindung mit § 9 KommHVO ist der städtischen Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Eine Grundlage der Ergebnis- und Finanzplanung ist das durch den Stadtrat zu beschließende, jährlich der Entwicklung anzupassende Investitionsprogramm. Bezüglich der Ansätze für Investitionen im Haushaltsjahr 2017 stellt es die konkrete Basis dar.

Der Entwurf des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2016 bis 2020 ist als Anlage 1 beigelegt. Die aktuelle Darstellung erfolgt mittels dem ab 2017 verbindlich vorgegebenen Muster nach Anlage 8a der Verwaltungsvorschrift (VV) zu haushaltsrechtlichen Bestimmungen des KSVG und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO).

Eine Ausfertigung des Investitionsprogrammes in der bisherigen Form ist als Anlage 2 ebenfalls beigelegt.

Bei der Fortschreibung des Investitionsprogramms sind, auf das Jahr 2017 bezogen, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

a) Einzelmaßnahmen werden nur noch gefördert nach einschlägigen gesetzlichen Regelungen (insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Stadtansanierung, Verkehr/GVFG, Kinderbetreuung, Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED).

b) Eine so genannte „freie Spitze“ zur Finanzierung von Investitionen war bisher nicht vorhanden. Auch im Ergebnishaushalt 2017 werden die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigen.

Sonstige eigene Einnahmen beschränken sich im Wesentlichen auf mögliche Vermögensverwertungen (Grundstücksveräußerungserlöse), Straßenausbaubeiträge (Maßnahme „Zur Ring“) und erwartete Spendengelder.

c) Hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit von Kreditaufnahmen werden durch das Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde (LAVA) Haushalt und die haushaltssubventionierte Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb zusammen betrachtet.

Die Basis für den genehmigungsfähigen Investitionskredit-Bedarf im Rahmen der Haushaltsgenehmigung bildet der aktuelle Krediterlass des Innenministers aus dem Jahr 2015.

Der genehmigungsfähige allgemeine Kreditrahmen der Stadt Ottweiler für das Haushaltsjahr 2017 wurde danach – in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt (LAVA) - auf insgesamt

654.750 € beziffert. Im Wirtschaftsplan der Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb ist für das Jahr 2017 keine Investitionskredit-Aufnahme vorgesehen, so dass der allgemeine Kreditrahmen 2017 in voller Höhe im Rahmen des Haushaltes in Anspruch genommen werden kann.

Im Bereich des **allgemeinen Kreditrahmens** wurden für das Haushaltsjahr 2017 Investitionskredite in Höhe von insgesamt **654.600 €** eingeplant. Wie in den Jahren zuvor wurde außerdem im Bereich **Kinderbetreuung** ein **Sonderkredit in Höhe von 5.000 €** veranschlagt (Ifd. Nr. 24 Anlage 1).

Die Ansätze im Bereich des allgemeinen Kreditrahmens umfassen u.a. auch Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG vom 24.06.2015). Maßnahmen nach den Regelungen des KInvFG können bis zu einem Höchstbetrag mit einer Quote von 90 % bei einem Eigenanteil von 10 % gefördert werden. Der Höchstbetrag für die Stadt Ottweiler wurde auf 1.039 T€, die Zuschuss-Quote auf 935,1 T€ beziffert. Gefördert werden nach der Förderrichtlinie des Ministeriums für Inneres und Sport vom 1. September 2016 insbesondere Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur und Bildung. Für das Haushaltsjahr 2017 ist eine Bezuschussung nach dem KInvFG für die energetische Sanierung der Grundschule Lehbesch einschließlich der Erneuerung der Heizungsanlagen im Schulgebäude, in der Turnhalle sowie im Hausmeister-Wohnhaus veranschlagt (Ifd. Nr. 16, 17 und 18 Anlage 1).

Das **Volumen** der veranschlagten **Investitionskredite** (allgemeiner Kreditrahmen und Sonderkredit) beträgt insgesamt **659.600 T€** und steht unter dem Vorbehalt der formalen Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt.

d) Die Zusammenstellung der Maßnahmen bei der Aufstellung des Investitionsprogrammes erfolgte einerseits unter der Beachtung von gesetzlichen Auflagen (z. B. Energie-Einsparverordnung / ENEV) sowie von sicherheitstechnischen Vorgaben. Andererseits fanden bereits gefasste Ratsbeschlüsse (wie

z. B. Maßnahme „Zur Ring“, lfd. Nr. 35 Anlage 1) Berücksichtigung.

Der **vorgesehene Maßnahmenkatalog 2017** mit einem Volumen von 3.207.500 € enthält

- den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden -einschl.Stadtsan.- = 56.000 €
- den Erwerb von beweglichem Vermögen = 302.000 €
- Baumaßnahmen = 2.844.500 €
- Anteile an Investitionen Dritter/einschl. Investitionsförderung = 5.000 €

Die **angenommene Finanzierung** stellt sich wie folgt dar:

- Verkaufserlöse = 86.000 € (insbes. Grundst.Stadtsan.u.-
allgemein)
- Straßenausbau-Beiträge = 340.000 € (Maßnahme „Zur Ring“, Fürth)
- Zuschüsse –insbes. vom Land- = 2.121.900 € (vgl. oben a und c)
- Kredite = 659.600 € (vgl. oben c)

Die im Einzelnen für das Jahr 2017 vorgesehenen Maßnahmen einschl. Erläuterungen sind der als Anlage 3 beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Aus dem Katalog der im Entwurf des Investitionsprogramms enthaltenen wichtigen Maßnahmen, die in den kommenden Jahren realisiert werden müssen bzw. noch anstehen, wurde für das Haushaltsjahr 2017 seitens der Verwaltung wiederum eine Priorisierung hinsichtlich der Dringlichkeit vorgenommen – eine Notwendigkeit, die sich ergibt aus dem im Zusammenhang mit der Haushaltssanierung stehenden geringen Finanzierungsspielraum.

Der stv. Ortsvorsteher erteilt Stefan Schmidt das Wort.

Dieser erläutert die unten aufgeführten örtlichen und allgemeinen Ansätze:

Lfd.-Nr. 29 Ansatz 2017	Umfeldgestaltung Aussichtsturm Betzelhübel 30.000,00 Euro, davon 25.000,00 Euro Landeszu- schuss Aufstellung einer Schutzhütte und Umfeldgestaltung (Bänke, Tische und evtl. Spielgeräte)
Lfd.-Nr. 31 Ansatz 2017 Haushaltsrest	Öffentliche Kinderspielplätze Stadtteil Steinbach 1.000,00 Euro 8.409,50 Euro (ausgaben in 2016: 0,00 Euro)
Lfd.-Nr. 65 Ansatz 2017 in 2016.	Erneuerung von Urnenstelen auf den städtischen Friedhöfen 25.000,00 Euro Neubau einer Urnenstele mit 10 Kammern -steht noch komplett leer- Auf dem Vorplatz sind jetzt Baumbestattungen mög- lich.
Lfd.-Nr. 66 Ansatz 2017	Inventar Friedhöfe 10.000,00 Euro
Lfd.-Nr. 68 Ansatz 2017	Erweiterung Baumbestand Friedhöfe 1.000,00 Euro

Andere allgemeine Ansätze für das gesamte Stadtgebiet seien Beispielsweise:	
Inventar Bauhof/Fuhrpark	45.000,00 Euro
Straßeninventar	10.000,00 Euro
Grunderwerb für Gemeindestraßen	5.000,00 Euro
Beschaffung Geschwindigkeitstafel	2.000,00 Euro

Insgesamt befinden sich in Steinbach sieben städt. Liegenschaften:

1. Sportheim Steinbach:

in 2016: Sanierung Treppe rechts vom Sportheim

in 2017: Sanierung Treppe links vom Sportheim

(Die losen Fliesen durch TuS Steinbach entfernt und durch den Bauhof entsorgt.

In Abstimmung mit Dipl. Ing. Gerhard Schmidt und TuS Steinbach soll geprüft werden, ob für die Treppen einer Beschichtung ausreichend sei oder ein Neubau erforderlich wäre.

Diese Maßnahme stehe in der Prioritätenliste des Orsrates auf Stufe 1 und werde erledigt.

2. Freizeitgelände Hiemes

in 2017: Aufstellung eines „Wildscheinabwehrzaun“ durch den Bauhof

(Pfosten seien bereits angeliefert)

3. Verkauf Bank 1 Saar Gebäude:

Auf vielfachen Wunsch des Orsrates Steinbach konnte das ehemalige Bank 1 Saar Gebäude (Ottweilerstraße 18) nun verkauft werden. Der Stadtrat hat nach einem öffentlichen Bieterverfahren am 08. Dezember 2016 dem Verkauf zugestimmt.

Der Kaufvertrag wird in der 4. Kalenderwoche beurkundet.

Damit wurde dem Orsrat Steinbach Rechnung getragen, ein Leerstand im Stadtteil Steinbach beseitigt und die Dorfmitte gestärkt.

4. Feuerwehrgerätehaus Steinbach:

in 2016: Erneuerung der Dacheindeckung, Arbeiten wurden im Dezember 2016 abgeschlossen,

Gesamtkosten: 32.000,00 Euro

in 2017: Einbau einer Abgassauganlage, Gesamtkosten: 15.000,00 Euro. Die Auftragsvergabe erfolgte im Februar 2017.

in 2017/2108: Erneuerung der Fenster und der Hauseingangstür fand leider aufgrund des engen Spielraumes der Stadt keine Berücksichtigung, obwohl diese Maßnahme in der Prioritätenliste des Orsrates Steinbach als Stufe 2 aufgeführt sei.

Da es sich um vordringliche Maßnahmen handelt sollen diese mit Restmitteln finanziert oder vorrangig im Jahr 2018 veranschlagt werden.

5. Mehrzweckhalle Steinbach

Hier seien derzeit keine Investitionen erforderlich.

6. ehemalige Schule/Tagespflege

Die aufgetretenen Feuchtigkeitsschäden im Flur des 1. Obergeschosses sollen in Kürze saniert werden. Diese Sanierung ist im Investitionsprogramm noch nicht finanziell dargestellt.

7. Friedhof Steinbach

(siehe vorstehende Ausführungen)

Der stv. Ortsvorsteher bedankt sich bei Stefan Schmidt für die Ausführungen.

Ortsvorsteher Heckmann fordert so schnell wie möglich, die Erneuerung der Fenster und der Hauseingangstür im Feuerwehrgeräte durchzuführen.
Seiner Meinung nach, könne zur Finanzierung ein Teil des Erlöses aus dem Verkauf des städt. Bank 1 Saar Gebäudes herangezogen werden.

Der stv. Ortsvorsteher stellt mit Verwunderung fest, dass kein Punkt der Prioritätenliste des Ortsrates im Investitionsprogramm für den Ortsteil Steinbach berücksichtigt wurde. Mit Bedauern stellt er fest, dass dem Wunsch des Ortsrates keinesfalls Rechnung getragen wurde.

Die Vorsitzende der SPD-Ortsratsfraktion, Frau Astrid Scheidhauer teilt mit, dass die Umfeldgestaltung am Aussichtsturm Betzelhübel zwar eine tolle Sache sei, reklamiere aber ebenfalls, dass die dringend notwendige Erneuerung der Fenster und der Eingangstür am Feuerwehrgerätehaus zurückgestellt wurde.

Herr Fritz sieht in der Umfeldgestaltung des Aussichtsturmes Betzelhübel durch Aufstellung einer Schutzhütte etc., die Dauer der Haltbarkeit durch Vandalismus sehr eingeschränkt. Seiner Befürchtung nach würde viel Geld investiert, das anderweitig notwendiger gebraucht werde.

Auch bei dem Stadtratsmitglied Dr. Brück stieß das Investitionsprogramm nicht auf Gegenliebe. Für den Stadtteil Steinbach stehe da überhaupt nichts drin.

Vor der Abstimmung beantragt Herr Fritz (SPD-Fraktion) um 18.15 Uhr eine Sitzungsunterbrechung.

Nach kurzer Beratung wird die Sitzung um 18.20 Uhr fortgesetzt.

Aufgrund der gegebenen Lage lehnen SPD, CDU und WuSB das vorliegende Investitionsprogramm für den Ortsteil Steinbach einstimmig ab.

Beschluss:

Der Ortsrat Steinbach **lehnt einstimmig** die örtlichen Ansätze des Investitionsprogramms des Ortsteiles Steinbach für die Jahre 2016 – 2020 ab.

TOP 3 Seniorennachmittag

Der stv. Ortsvorsteher teilt mit, dass der Seniorennachmittag in Steinbach, wegen Problemen bei der Programmgestaltung, frühestens am Sonntag, dem 28. Mai 2017, 16.00 Uhr, stattfinden kann.

Frau John gibt bei diesem Termin zu bedenken, dass durch die Feiertage viele Helfer in Urlaub wären.

Der Hauptprogrammgestalter Männerchor wird sich für 2 Jahre aus allen Gesangsdarbietungen zurückziehen, so Herr Keßler.

Herr Herrmann schlägt alternativ den gemischten Kirchenchor als Programmpunkt vor.

Frau Scheidhauer bittet wegen Essensbeschwerden, mal was anderes als Wiener anzubieten.

Mit dem von Herrn Herrmann vorgeschlagenen **Termin für den Seniorennachmittag 28.05.2017** erklärt sich der Ortsrat einverstanden.

TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

TOP 4.1 Teilnahme der Stadt Ottweiler an der Aktion "Stadtradeln 2017"

Vorlage: Amt 61/008/2017

Sachverhalt:

Die Stadt Ottweiler beabsichtigt in diesem Jahr an der bundesweiten Aktion „STADTRADELN“ teilzunehmen. Einen entsprechenden Aufruf hat das saarländische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr gestartet. Erstmals hatten im Jahr 2016 auch saarländische Städte, Gemeinden und Landkreise an der Aktion teilgenommen. Die Teilnehmergebühren werden vom Ministerium getragen. Ziel der Kampagne ist es, die Bürgerinnen und Bürger für die Nutzung des Fahrrades im Alltag zu sensibilisieren.

Als saarländischer Kampagnenzeitraum wurde das Zeitfenster vom 15. Mai bis 11. Juni 2017 festgelegt. Innerhalb dieser Zeitspanne können die Kommunen den 21-tägigen Kampagnenzeitraum selbst festlegen. Koordiniert wird die Aktion auf lokaler Ebene von der Stadt Ottweiler.

KommunalpolitikerInnen, Schulklassen, Vereine, Unternehmen und BürgerInnen können Teams bilden und treten 21 Tage lang für mehr Fahrradförderung und Klimaschutz in die Pedale. Es gilt, möglichst viele Kilometer beruflich und privat CO₂-frei mit dem Rad zurückzulegen. Am Ende werden die engagiertesten Teams und fahrradaktivsten Kommunen und Kommunalparlamente ausgezeichnet.

Der stv. Ortsvorsteher erläutert die Sitzungsvorlage und führt aus, dass durch die ungenügende Infrastruktur vor Ort diese Aktion kein Thema für Steinbach wäre.

Die Mitglieder des Ortsrates Steinbach nehmen die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

4.2 Herr Herrmann informiert über ein Schreiben des Saarl. Rundfunkes, in dem man sich für ein Dorffest 2017, gesponsert vom SR, bewerben kann. Das Fest würde vom 25.08.-27.08.2017 stattfinden.

Die Mitglieder des Ortsrates Steinbach nehmen die Informationen zur Kenntnis.

4.3 Weiterhin informiert der Stv. Ortsvorsteher über ein Schreiben der Verwaltung über die „Anpassung der Verfahrensweise bei Dienstunfähigkeit eines Ortsvorstehers“.

4.4. Frau Scheidhauer bittet für die Anwohner von „Grünem Flur“ und „Vogelstraße“ um Aufstellung eines Streucontainers an der ehemaligen Schule. Die Anwohner befreien die Sackgassen und die Fußgängertreppe von Eis und Schnee.

4.5. Herr Fritz bittet um Überprüfung der schlechten Straßenbeleuchtung in der Brunnenwies 17-19 vor dem Anwesen Wagner/Jung.

4.6. Das Stadtratsmitglied Emde-Heckmann bittet um Mitteilung, ob für die Schutzhütte am Aussichtsturm schon ein Nutzungskonzept vorläge. Dies wird von der Verwaltung verneint.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Sitzung endet um: 19.00 Uhr

Der Stv. Vorsitzende
gez.

(Jörg Herrmann)

Die Schriftführerin
gez.

(Silvia Schwarz)